
Vorstoss-Nr: 243-2010
Vorstossart: **Postulat**

Eingereicht am: 30.11.2010

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/ -in)
Augstburger (Gerzensee, SVP)
Blaser (Steffisburg, SP)
Desarzens-Wunderlin (Boll, FDP)
Gnägi (Jens, BDP)
Grimm (Burgdorf, Grüne)
Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 04.05.2011
RRB-Nr: 722/2011
Direktion: ERZ



Bili - Mehrsprachiger Unterricht an Berufsfachschulen

Wir bitten den Regierungsrat, folgendes Anliegen zu prüfen:

Pilotversuche mit bilingualem Sachfachunterricht oder bilingualem allgemeinbildendem Unterricht in den Zielsprachen Französisch, Deutsch und Englisch sind in den Berufsfachschulen in der Grundausbildung zu ermöglichen und zu fördern. Dabei sollen folgende Aspekte miteinbezogen werden:

1. Bilinguale Einzelinitiativen von Berufsfachschulen sind zu ermöglichen.
2. Lehrpersonen, die bilingual unterrichten wollen, sind in ihrer Weiterbildung durch die Berufsfachschulen innerhalb ihrer Budgets zu unterstützen.
3. Lehrpersonen, die bilingual unterrichten, sind in der Anfangsphase (2 Jahre) durch angemessene, budgetneutrale Entlastungen zu unterstützen.

Begründung:

Die Schweiz rühmt sich ihrer Mehrsprachigkeit. Mehrsprachigkeit ist seit 2004 im Berufsbildungsgesetz (BBG) als Ziel verankert. Doch echte Mehrsprachigkeit gibt es nur in den kaufmännischen Berufen und in der Berufsmaturität, indem dort zwei Fremdsprachen weitergelernt werden. In etwa 40 Berufen gehört immerhin eine zweite Sprache dazu. Aber fast 50 Prozent der Lernenden ohne Berufsmaturität machen immer noch eine "einsprachige Lehre", im gewerblich-industriellen Bereich sogar fast 80 Prozent. In der beruflichen Grundbildung besteht also eine diskriminierende "Fremdsprachenlücke".

Bei der Beratung des neuen BBG (2002) kam im Nationalrat zweimal eine Mehrheit für wenigstens eine obligatorische Fremdsprache für Lernende aller Berufe zustande. Das (finanzpolitische) Nein des Ständerats brachte dies dann aber zu Fall. Diese Tatsache liess Pioniere im Kanton Zürich nach anderen Wegen fremdsprachlicher Förderung suchen. Sie fanden das "Ei des Kolumbus" im zweisprachigen (bilingualen) Unterricht: För-

dem einer zweiten Sprache durch deren Anwendung als zweite Unterrichtssprache (nicht dasselbe wie Immersion!) in einem oder mehreren Sachfächern oder im allgemeinbildenden Unterricht. Dieser Weg hat sich in vielen Ländern und auf allen Schulstufen als praktikabel (Lernerfolge im Sachfach und in der Fremdsprache) und effizient (kostengünstig ohne Zusatzstunden für Schulen, keine Kosten für die Betriebe) erwiesen. 2003 hat die Konferenz der kantonalen Berufsbildungsämter (SBBK) den Kantonen zweisprachigen Unterricht empfohlen, und seit 2004 heisst es in der BBV (Verordnung zum BGG) in Artikel 35 Absatz 4: "In Fächern, die zweisprachig unterrichtet wurden, kann die Prüfung ganz oder teilweise in der zweiten Sprache stattfinden."

Berücksichtigt man die grossen Aufwände, die im Bereich Fremdsprachenunterricht in der Volksschule gemacht werden, ist es geradezu unsinnig, in den Berufsfachschulen das Thema Fremdsprachenunterricht dermassen stiefmütterlich zu behandeln, wie das zurzeit der Fall ist. Vieles, das in der Volksschule gelernt wurde, geht im Laufe der drei oder vier Jahre während der Lehre leider wieder verloren. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Jugendlichen bereit sind für zweisprachigen Unterricht. Schon sehr bald kommen alle Jugendlichen mit fünf bzw. sieben Jahren Unterricht in zwei Fremdsprachen in die Lehre. Für sie ist der Gebrauch von Englisch, Französisch oder Deutsch nicht ein Problem, sondern eine Chance, das Gelernte aufrechtzuerhalten und berufsspezifisch zu erweitern.

Die Begründung zu meinem Postulat basiert unter anderem auf einem lesenswerten Interview von Willy Nabholz, einem Pionier im bilingualen Unterricht an Berufsfachschulen. <http://www.educa.ch/dyn/196695.asp>, educa, Januar 2009.

Antwort des Regierungsrates

Allgemeines:

Im Postulat wird gefordert, dass der mehrsprachige Unterricht an den Berufsfachschulen im Kanton Bern ermöglicht und gezielt gefördert wird. Experten verstehen unter bilingua-lem Unterricht das Fördern einer zweiten Sprache durch deren Anwendung als zweite Unterrichtssprache in einem oder mehreren Sachfächern in der Berufsfachschule. Dieser Weg hat sich in vielen Ländern und auf allen Schulstufen als praktikabel und effizient erwiesen. Experten kommen zum Schluss, dass so durchgeführter bilingualer Unterricht keine zusätzlichen Lektionen braucht und somit nur geringe Mehrkosten erfordert und die Lehrbetriebe nicht belastet.

Der Regierungsrat erkennt die Problematik, dass die Mehrheit der Jugendlichen in der Berufsbildung nicht in den Genuss einer obligatorischen Fremdsprachenförderung kommt. Innerhalb der Industrie und der Wirtschaft sind gute Fremdsprachenkenntnisse im mündlichen und im schriftlichen Bereich immer gefragter, nicht zuletzt durch die Globalisierung unseres Arbeitsmarktes. Deshalb ist das Bedürfnis nach einer gezielten Fremdsprachenförderung im Bereich der beruflichen Grundbildung nicht von der Hand zu weisen.

Andererseits muss festgestellt werden, dass die fachlichen Anforderungen in den Berufslehren auf Druck der Arbeitswelt in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Fremdsprachen im Berufsschulunterricht führen zu einem zusätzlichen Komplexitätsgrad, dem viele Jugendliche nicht gewachsen sind.

Vor diesem Hintergrund sehen denn auch viele neue und reformierte Bildungsverordnungen und Bildungspläne (insbesondere im Bereich der gewerblich-industriellen Berufe) keinen Fremdsprachenunterricht vor. Nur in 16 Berufen aus dem technischen Bereich (10 % aller Lernenden), in 7 Berufen aus den Bereichen Kaufleute und Detailhandel (19 % aller

Lernenden) sowie in 3 Berufen aus den Bereichen Dienstleistungen, Gesundheit und Soziales (4 % aller Lernenden) wird der Fremdsprachenunterricht explizit in den Bildungsverordnungen aufgeführt und somit in den Kanon der obligatorischen Unterrichtsfächer integriert.

Insgesamt ist somit der Unterricht in einer oder zwei Fremdsprachen zurzeit nur für einen Drittel der total 34'460 Berufslernenden im Kanton Bern obligatorisch. Der bilinguale Unterricht könnte bei diesem Drittel tatsächlich einen Beitrag zur Förderung einer Fremdsprache leisten, da bei der Umsetzung für die einzelne Schule keine oder zumindest nur geringe Mehrkosten bzw. organisatorische Zusatzbelastungen entstehen. Demgegenüber muss aber auf Umsetzungsschwierigkeiten hingewiesen werden: Um bilingualem Unterricht zu folgen, müssen gewisse Fremdsprachenkompetenzen vorhanden sein. Diese Kompetenzen der einzelnen Lernenden können innerhalb einer Klasse erheblich voneinander abweichen. Lernende mit einer tiefen Fremdsprachenkompetenz werden mit einem solchen Unterricht sehr schnell sprachlich und fachlich überfordert sein, während Lernende mit besseren Fremdsprachenkenntnissen entweder die Kommunikation dominieren oder sich gelangweilt vom Unterricht, der sich an die Interessen der sprachlich Schwächeren anpasst, abwenden.

Insbesondere in gewerblich-industriellen Berufen steht das Deutsch (bzw. Französisch im französischsprachigen Kantonsteil) als Erstsprache und die Fachkunde nach wie vor im Vordergrund. Mit minimalen Fremdsprach-Vorkenntnissen und einem Schultag pro Woche mit hohen Anforderungen im Fachkundeunterricht ist es eine Überforderung, die Lernziele im Rahmen eines bilingualen Unterrichts erreichen zu wollen.

Zu Ziffer 1

Bilinguale Einzelinitiativen innerhalb einzelner Berufe und Fächer sind auf Gesuch von einzelnen Berufsfachschulen vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt schon mehrfach ermöglicht worden. So werden beispielsweise am BBZ Biel der Fachkundeunterricht der Confiseure und das Fachrechnen der Mikromechaniker und der Mikrozeichner als bilingualler Unterricht durchgeführt. Mangels Interesse der Lernenden konnten vorbereitete Projekte nicht immer gestartet oder mussten teilweise nach kurzer Dauer wieder abgebrochen werden.

Nach wie vor steht den Lernenden die Möglichkeit offen, allgemeine Sprach-Freikurse zu besuchen, die an allen Berufsfachschulen angeboten werden.

Zu Ziffer 2

Bezahlte Langzeit-Fortbildungsurlaube für Lehrpersonen mit Sprachaufenthalten im Ausland und dem Besuch von Sprachschulen werden vom MBA im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel bewilligt.

Gemäss Artikel 72 Absatz 5 LAV können die Schulleitungen zusätzlich darüber entscheiden, die Kosten für solche oder ähnliche Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte je nach Massgabe des dienstlichen Interesses ganz oder teilweise zu übernehmen. Sie haben dazu im Rahmen ihrer Schulführung und ihres Globalbudgets die nötige Flexibilität.

Zu Ziffer 3

Die Schulleitung kann im Rahmen ihres Globalbudgets Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht in der Anfangsphase entlasten. Der Ermessensspielraum für die Gewährung solcher Unterstützungen liegt bei den einzelnen Schulleitungen.

Abschliessend kann gesagt werden, dass mehrsprachiger Unterricht an den Berufsfachschulen des Kantons Bern bereits heute möglich ist und in kleinem Ausmass auch betrieben wird. Die Förderinstrumente sind vorhanden und könnten im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel eingesetzt werden. Erfolgreicher mehrsprachiger Unterricht kann allerdings nicht verordnet werden. Er lebt von der Motivation und der Initiative der einzelnen Schulen und von den sprachlichen und fachlichen Kompetenzen der Lehrpersonen. Zudem dürfen die Lernenden nicht überfordert werden. Hauptzielsetzung der beruflichen Grundbildung bleibt der erfolgreiche Abschluss des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses mit einer hohen fachlichen Qualität.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat